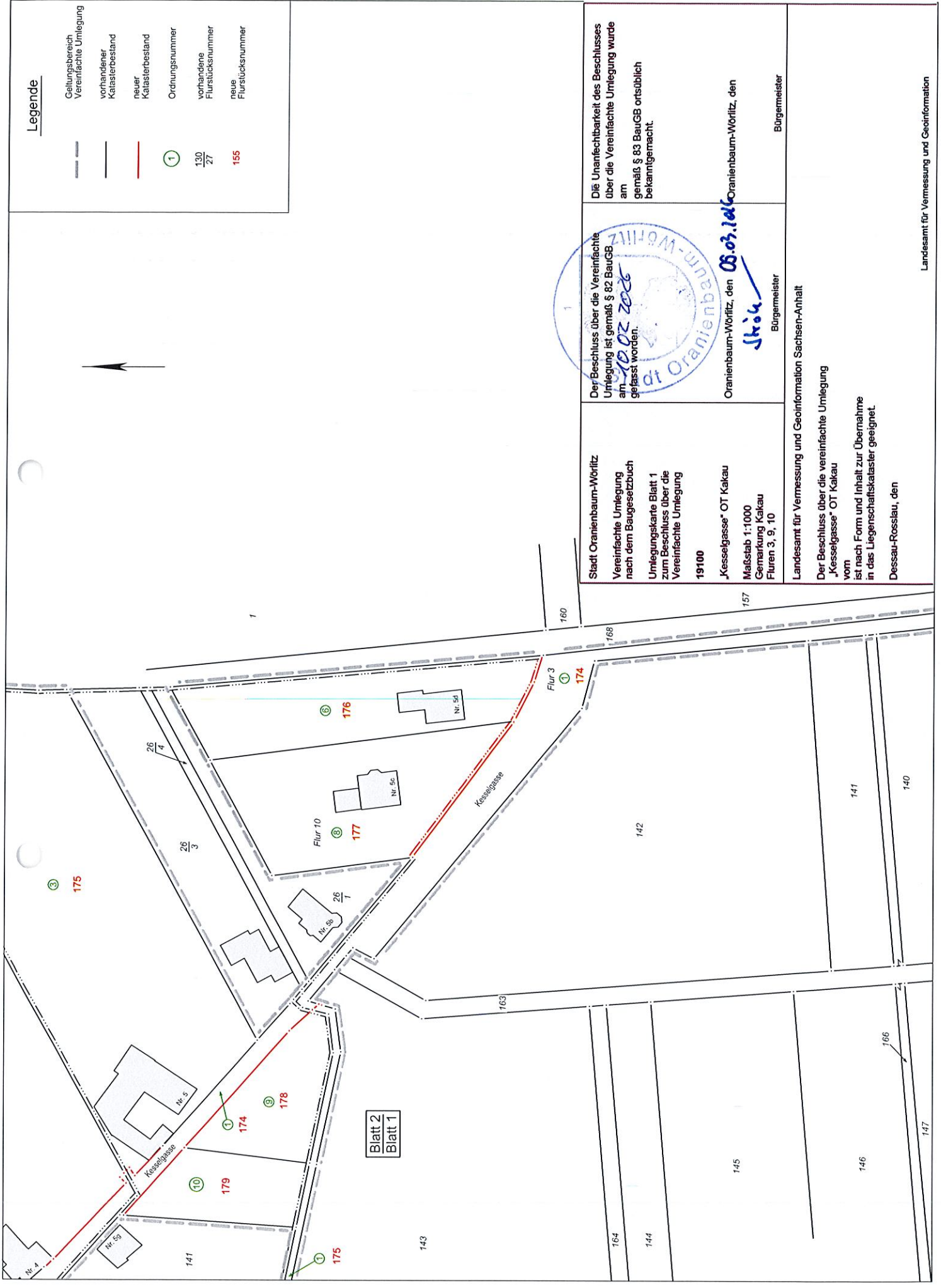


Legende

- Geltungsbereich Vereinfachte Umlegung
- vorhandener Katasterbestand
- neuer Katasterbestand
- Ordnungsnummer
- vorhandene Flurstücksnummer
- neue Flurstücksnummer

130
27
155



Blatt 2
Blatt 1

Stadt Oranienbaum-Wörnitz
Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch
Umlegungskarte Blatt 1 zum Beschluss über die Vereinfachte Umlegung
191100
„Kesselgasse“ OT Kalkau
Maßstab 1:1000
Gemarkung Kalkau
Fluren 3, 9, 10

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung ist gemäß § 82 BauGB am 08.03.2006 gefasst worden.



Oranienbaum-Wörnitz, den 08.03.2006
Bürgermeister
Stöck
Bürgermeister

Die Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung wurde am gemäß § 83 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Kesselgasse“ OT Kalkau vom

ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.
Dessau-Rosslau, den